

## EIGENBETRIEB LEBEN & WOHNEN

### DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

#### ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

##### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart (ELW) wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 EigBVO i. V. m. § 4 Abs. 1 PBV sind hinsichtlich Bilanz (Anlage 1) sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) die Gliederungsvorschriften der PBV anzuwenden. In der Anlage F zum Lagebericht (Anlage 4) ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach Leistungsbereichen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 PBV dargestellt. Auf die zusätzliche Darstellung von Gewinn- und Verlustrechnungen nach Betriebszweigen gemäß § 9 Abs. 3 EigBVO wurde daher verzichtet.

##### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Gliederung folgt der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung – PBV) vom 22.11.1995 mit Gültigkeit ab 1.1.1996. Pflegeeinrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches besteht (zugelassene Pflegeeinrichtungen).

Im Jahresabschluss sind sämtliche ausweispflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit solchen der Passivseite, Erträge nicht mit Aufwendungen verrechnet.

Bei den einzelnen Posten der Bilanz kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Das Anlagevermögen weist nur solche Gegenstände aus, die entgeltlich erworben wurden und dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gemäß § 5 Abs. 1 PBV in der Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode errechnet. Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Anlagegütern des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Im Jahr 2009 wurden in allen Geschäftsbereichen Stichprobeninventuren durchgeführt.

Aufgrund des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 wird seit 2008 für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Anlagegütern des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten je Wirtschaftsgut zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 netto ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 betragen TEUR 506 (Vorjahr: TEUR 95).

Bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis netto EUR 150,00 je Wirtschaftsgut werden als Betriebsausgaben angesetzt.

Diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden gemäß § 5 Abs. 2 PBV ungekürzt angesetzt. Die zugeordneten Fördermittel werden entsprechend dem Anlagegut passiviert.

Das bilanzierungspflichtige Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung ermittelt und im Anlagennachweis (Anlage 3a) dokumentiert.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde zum 31.12.1999 erstmals ein Festwert gebildet, welcher auf der Basis der Stichtagsinventur zum 31.12.1998 ermittelt wurde. Zum 31.12.2007 wurden die Vorräte in sämtlichen Vorratsbereichen im Rahmen einer Stichtagsinventur neu aufgenommen und bewertet. Bei der Ermittlung der Festwerte für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden diese mit dem letzten Einstandspreis bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die bei der Landeshauptstadt Stuttgart geführten Betriebsmittelkonten separat unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Das gewährte Kapital beinhaltet gemäß § 5 Abs. 3 PBV diejenigen Beträge, die der Einrichtung für die Erfüllung ihres Versorgungsauftrags nach dem Elften Sozialgesetzbuch vom Rechtsträger auf Dauer zur Verfügung gestellt wurden.

Sonstige Einlagen des Rechtsträgers wurden als Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Der Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen enthält gemäß § 5 Abs. 2 PBV die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen der öffentlichen Hand, vermindert um die Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Der Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen enthält gemäß § 5 Abs. 2 PBV die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen Dritter, vermindert um die Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab.

Pensionsrückstellungen werden grundsätzlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % p. a. sowie der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern während der Zeit des Ruhestandes in Krankheits- Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurden in 2009 Beihilferückstellungen in Höhe von 10 % der Pensionsrückstellungen gebildet.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel oder Zuwendungen für Investitionen werden, abhängig vom Zuschussgeber, als Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen bzw. als Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen ausgewiesen. Zum 31.12.2009 waren noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel oder Zuwendungen für Investitionen in Höhe von TEUR 51 (Zuschuss Stiftung Hans-Rehn für Generalsanierung Hans-Rehn-Stift) vorhanden.

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagennachweis) im Geschäftsjahr 2009 ist entsprechend § 268 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 10 Abs. 2 EigBVO sowie i. V. m. § 4 Abs. 2 PBV für den ELW in der Anlage 3a zu diesem Anhang dargestellt.

Ein Anlagennachweis pro Einrichtung sowie ein Fördernachweis pro Einrichtung liegen vor, werden jedoch dem Anhang nicht gesondert beigefügt.

Zum 30.6.2009 wurde das Haus Hasenberg außer Betrieb genommen. Das geräumte Gebäude und Grundstück wurde am 1.8.2009 an den Investor Aktiv Immobilien übergeben (GRDrs. 24/2008).

Zum 1.7.2009 wurde der am 31.5.2007 außer Betrieb genommene Zamenhof nach erfolgreicher Sanierung und Umbau planmäßig wieder in Betrieb genommen und aus den Anlagen in Bau umgebucht (TEUR 6.854). Die Investitionssumme auf Basis einer Hochrechnung des Hochbauamtes zum 31.12.2009 beträgt TEUR 13.483. Eine Bauendabrechnung zum 31.12.2009 liegt noch nicht vor.

Im Hans Rehn Stift konnten im Geschäftsjahr 2009 weitere Teilbereiche der in 2008 begonnenen energetischen Sanierung als erste Phase der Generalsanierung abgeschlossen und aktiviert werden (TEUR 879).

Die Modernisierung und der Umbau des Frauenwohnheimes Neeffhaus (Gerberstraße 2b) wurde mit der GRDrs. 643/2008 am 22.9.2008 vom Betriebsausschuss beschlossen. Die Maßnahmen wurden Ende 2009 abgeschlossen (Investivanteil: TEUR 77).

## (2) Umlaufvermögen

Der ELW hat folgende Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet:

- a) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag seit mehr als zwei Jahren fällig waren, wurden voll in Höhe von TEUR 43 wertberichtigt (Vorjahr: TEUR 37).
- b) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren, deren Einbringlichkeit gefährdet ist, wurden in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 56) einzelwertberichtigt.
- c) Zusätzlich wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 13) gebildet.

Die Forderungen aus öffentlicher Förderung haben in Höhe von TEUR 553 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die weiteren Forderungen und die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 174) Mietkautionen ausgewiesen, die treuhänderisch für die Mieter verwahrt werden.

Unter den liquiden Mitteln werden die bei der Landeshauptstadt Stuttgart geführten Betriebsmittelkonten mit TEUR 3.381, die Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 218 sowie der Kassenbestand mit TEUR 42 ausgewiesen.

## (3) Eigenkapital

### a) Gewährtes Kapital

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 3 PBV werden in der Bilanz unter dem Eigenkapital als gewährtes Kapital die Beträge ausgewiesen, die der Einrichtung für die Erfüllung ihres Versorgungsauftrages nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch von der Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsträger auf Dauer zur Verfügung gestellt werden. Das gewährte Kapital des Eigenbetriebes Leben & Wohnen beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung EUR 2.600.000,00.

Der Ausweis des gewährten Kapitals entspricht damit den Vorschriften der PBV.

#### b) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 26.163 (Vorjahr: TEUR 28.157). Die Veränderung der Kapitalrücklage ist im Wesentlichen auf:

- a) die mit Stiftungsmitteln der Landeshauptstadt Stuttgart finanzierten, in Vorjahren als Kapitalrücklage ausgewiesenen und in 2009 zu Sonderposten umgebuchten Investitionen (TEUR 2.250),
  - b) die dem ELW von der Landeshauptstadt Stuttgart erstatteten Tilgungsleistungen für langfristige Kredite (TEUR 1.205),
  - c) die Entnahme zur Deckung des Jahresverlustes des Geschäftsjahres 2008 (TEUR 949)
- zurückzuführen.

#### (4) Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Pflichtrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB für Resturlaub, Altersteilzeit, Pensionen, Beihilfen und für bezogene, jedoch noch nicht berechnete Leistungen, für Jahresabschluss- und Archivierungskosten, Jubiläumsszuwendungen sowie für Überstunden, und Zeitzuschläge.

Die Berechnung der **Rückstellung für Altersteilzeit** erfolgte unverändert unter Zuhilfenahme eines bereits bei einem anderen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart angewandten Rechenmodells. Basis hierfür waren die bisherige Entwicklung der Altersteilzeitfälle sowie Grundannahmen für die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung. Folgende Prämissen liegen diesem Modell zugrunde:

1. Zugrundelegung von jährlich 2,00 (Vorjahr: 3,00) Neufällen beim ELW ab dem Jahr 2010 bis 2011.
2. Zugrundelegung eines durchschnittlichen Aufstockungsbetrages von EUR 36.652,00 (Vorjahr: EUR 37.154,00), welcher anhand der bereits vorhandenen Altersteilzeitfälle abgeleitet wurde. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart vom 26.6.2003 zur Altersteilzeit wurden Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bei der Ermittlung des durchschnittlichen Aufstockungsbetrages nicht mehr berücksichtigt.
3. Abzinsung der künftigen Aufwendungen mit 5,50 % (Vorjahr: 5,50 %).

Die Bewertung der **Verpflichtung aus Pensionen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck.

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes begründen eine Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers und führen zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des ELW. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der ELW hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht. Nach § 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da die genaue Ermittlung der entsprechenden Verbindlichkeiten bei der Zusatzversorgungskasse mit praktischen Schwierigkeiten verbunden ist, wurden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungstarifvertrag) vom 4.11.1966 ist der ELW verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt.

Der ELW ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74, 76185 Karlsruhe.

Der Arbeitgeberanteil am Umlagesatz im Jahr 2009 betrug 5,35 % (zuzüglich 2,50 % Sanierungsgeld und 0,22 % Umlagesatz Zusatzbeitrag Arbeitgeber) und im Jahr 2008 5,35 % (zuzüglich 2,50 % Sanierungsgeld). Nach Mitteilung der Zusatzversorgungskasse muss im Jahr 2010 und 2011 mit einem Umlagesatz in Höhe von 5,35 % (zuzüglich 2,50 % Sanierungsgeld und 0,22 % Umlagesatz Zusatzbeitrag) gerechnet werden.

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da dem ELW keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und Rentenbeziehern vorliegen.

#### (5) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 1.191. (Vorjahr: TEUR 1.159), von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 5.498 (Vorjahr: TEUR 5.781) sowie Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 11.758 (Vorjahr: TEUR 12.666).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebes beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 374), von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 1.583 (Vorjahr: TEUR 728) sowie Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 5.272 (Vorjahr: TEUR 2.886).

Die Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 51.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Mietkautionen in Höhe von TEUR 196 ausgewiesen, die treuhänderisch für die Mieter verwahrt werden.

Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatzsteuer) bestehen in Höhe von TEUR 9.

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

(6) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden bis auf die in diesem Anhang erläuterte Subsidiärhaftung für die über eine Zusatzversorgung abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zum Bilanzstichtag nicht.

(7) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Miet-, Leasing- und sonstige Verträge

	Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	Laufzeit > 1 Jahr TEUR
Miet-, Leasing- und sonstige Verträge	<u>1.226</u>	<u>1.013</u>

b) Bestellobligo

Das Bestellobligo aus abgeschlossenen Verträgen mit erheblicher finanzieller Bedeutung für den ELW betreffend Leistungen Dritter für immaterielle Vermögensgegenstände und für Sachanlagen zum 31.12.2009 beträgt TEUR 4.936 (Vorjahr: TEUR 5.931). Die Verpflichtungen resultierten im Wesentlichen aus dem Projekt Neubau Haus Hasenberg.



#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.869 (Vorjahr: TEUR 1.796).

Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens im Rahmen öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung werden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgt in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten.

Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen für Investitionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit öffentlichen und/oder nicht öffentlichen Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens finanziert werden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 1.199.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 111) enthalten periodenfremde Aufwendungen mit TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 81), sonstige außerordentliche Aufwendungen mit TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 7) sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 23).

Die periodenfremden Aufwendungen beruhen hauptsächlich auf verspäteten Abrechnungen von Miet- und Betriebskosten (TEUR 43) sowie verspäteten sonstigen Abrechnungen für Vorjahre (TEUR 74).

Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen beruhen hauptsächlich auf Schadensersatzleistungen (TEUR 18).

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 148) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 108) sowie erhaltene Spenden in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 39).

Die periodenfremden Erträge beruhen hauptsächlich auf Rückvergütungen von Lieferanten (TEUR 36), verspätetem Personalkostenersatz 2008 (TEUR 18), verspäteten Hausgeldabrechnungen 2008 (TEUR 18) sowie der Zahlung der Erdgas-Steuerentlastung für 2008 (TEUR 16).

Im Geschäftsjahr 2009 sind aus der Verzinsung der Betriebsmittelkonten des ELW bei der Landeshauptstadt Stuttgart Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: 0 TEUR) und Zinserträge in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: 168 TEUR) angefallen.

## V. Sonstige Angaben

### Mitarbeiterzahl

Zum 31.12.2009 betrug die Zahl der aktiv Beschäftigten (inkl. der Praktikanten) und Beamten:

	2009	2008
Aktiv Beschäftigte (inkl. Praktikanten) und Beamte	732	691
Auszubildende	103	88
Zivildienstleistende	26	20
FSJler	27	29
	<u>888</u>	<u>828</u>

Der ELW beschäftigte in den Geschäftsjahren 2009 und 2008 folgende Vollkräfte:

	2009	2008
Pflege- und Betreuungsdienste	365,10	353,38
Hauswirtschaftsdienste und Technischer Dienst	99,98	102,39
Leistungs- und Verwaltungsdienst	54,95	54,42
	<u>520,03</u>	<u>510,19</u>

### Betriebsleitung

Der Gemeinderat hat am 9.6.2005 Herrn Bernhard Schneider ab dem 1.1.2006 für fünf Jahre zum Geschäftsführer bestellt. In seiner Sitzung am 3.12.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, Herrn Bernhard Schneider für weitere fünf Jahre zum Geschäftsführer zu bestellen. Der Dienstvertrag wurde zu den bisher vereinbarten Bedingungen entsprechend verlängert.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen im Berichtsjahr TEUR 130. Darin enthalten waren mit TEUR 10 erfolgsbezogene Komponenten sowie mit TEUR 12 Sachleistungen.

## Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes hatte im Geschäftsjahr 2009 folgende Mitglieder:

Herr Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster als Vorsitzender  
Frau Bürgermeisterin Gabriele Müller-Trimbusch als stellvertretende Vorsitzende  
Frau Stadträtin Niombo Lomba, Politik- und Kommunikationswissenschaftlerin  
(ab 17.9.2009)  
Herr Stadtrat Jochen Stopper, Sozialwissenschaftler (ab 17.9.2009)  
Frau Stadträtin Muhterem Aras, Diplomökonomin/Steuerberaterin  
Frau Stadträtin Clarissa Seitz, Diplom-Psychologin (ab 17.9.2009)  
Frau Stadträtin Tabea Schilling, Musikpädagogin/Kulturmanagerin (ab 17.9.2009)  
Frau Stadträtin Beate Bulle-Schmid, Schreinerin (ab 17.9.2009)  
Herr Stadtrat Philipp Hill, Programmierer  
Frau Stadträtin Prof. Dr. Dorit Loos, Professorin (ab 17.9.2009)  
Herr Stadtrat Dr. jur. Klaus Nopper, Wirtschaftsjurist (ab 17.9.2009)  
Frau Stadträtin Ariane Zürn, Studentin  
Frau Stadträtin Marita Gröger, Ergotherapeutin  
Frau Stadträtin Dr. Maria Hackl, Jugendhilfereferentin  
Frau Stadträtin Rose von Stein, Diplomhaushaltsökonomin  
Herr Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, Apotheker (ab 17.9.2009)  
Herr Stadtrat Christoph Gulde, Apotheker  
Herr Stadtrat Hannes Rockenbauch, Student (ab 17.9.2009)  
Frau Stadträtin Marion Haug, Einzelhandelskauffrau/Schreinerin (bis 16.9.2009)  
Herr Stadtrat Udo Lutz, Betriebsrat (bis 16.9.2009)  
Frau Stadträtin Ursula Marx, Krankenschwester (bis 16.9.2009)  
Frau Stadträtin Christina Metke, Juristin (bis 16.9.2009)  
Frau Stadträtin Andrea Münch, Rechtsanwältin (bis 16.9.2009)  
Herr Stadtrat Roland Schmid, Rechtsanwalt (bis 16.9.2009)  
Frau Stadträtin Stefanie Marina Schorn, Sozialwissenschaftlerin (bis 16.9.2009)  
Frau Stadträtin Iris Ripsam, Finanzwirtin (bis 16.9.2010)  
Herr Stadtrat Marc Benzinger (bis 16.9.2009)  
Frau Stadträtin Ulrike Küstler, Feinmechanikerin

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses erhalten ihre Entschädigung auf der Grundlage der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit aus dem städtischen Haushalt ausbezahlt. Eine zusätzliche Entschädigung für die Tätigkeit im Betriebsausschuss gibt es nicht.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Satz 1 Nr.17 HGB)

Für im Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen wurde im Geschäftsjahr ein Honorar in Höhe von TEUR 28 erfasst.

Davon entfallen auf

- 1) Abschlussprüfungsleistungen TEUR 27
- 2) Sonstige Leistungen TEUR 1

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von EUR 1.361.052,57 durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen abzudecken.

Stuttgart, den 14.05.2010

Eigenbetrieb Leben & Wohnen

Bernhard Schneider  
Geschäftsführer